

Statuten nicht Hindernissen bereiten, soferne diese bestimmen, daß nur die Vertretung von 7/8 der Mitglieder eine solche auszusprechen im Stande ist. Neue Aufnahmen vorerst zurückzuschieben, und am 7. Juni d. J. eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, bei welcher die Einlage-Verhältnisse und wahrscheinlich auch immer auftauchende Auflösungsfrage zur Berathung kommen sollen, war einstimmiger Beschluß. Es dürfte im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes seyn, sich bei dieser Versammlung zu betheiligen, seye es durch persönliches Erscheinen oder Stimmen-Übertragung.

— Stuttgart, 6. Febr. Der Fastnachtstienstag ist ruhig abgelaufen. Der beste Ball war sicherlich am gestrigen Tage der der Bürgergesellschaft, die nach Abrechnung des oberen Museums, wohl der zahlreichste der hiesigen gesellschaftlichen Vereine ist. Der Ball war noch bedeutend lebhafter besucht, als der des Lieberkranzes, so daß wohl an die 800 Personen daran mögen Theil genommen haben, worunter sehr zahlreiche und geschmackvolle Masken. Für Leute der untersten Volksschichten war Gelegenheit zur Belustigung in der Aktien-Bierbrauerei, im Kopper'schen Saale und im württembergischen Hofe gegeben. Auch diese Lokale waren so sehr besucht, daß diese Fastnacht für eine der lebhaftesten seit langen Jahren angesehen werden darf. Sie unterschied sich von früheren dadurch, daß auf ihr die Lust zur Maskirung und die Theilnahme an derlei Aufzügen deutlicher als je hervortraten.

— Eßlingen, 5. Febr. In unsere gesellschaftlichen Zustände, welche in starrem Winterchlaf lagen, hat der Carneval eine bedeutende Regsamkeit gebracht. Gestern Abend fanden hier auf einmal 6 Bälle und Tanzbelustigungen statt, bei welchen bloß auf dem obern Museum sich eine nennenswerthe Maskerade producirte, die aber alle wider Erwarten sehr zahlreich besucht waren. Es scheint überhaupt, als sey wieder mehr Hoffnung auf bessere Zeiten und Frohsinn in die menschlichen Herzen eingelehrt.

— Von der Jart, 3. Febr. Die wild und jach strömende Jart hat in den letzten Tagen des Januars, da die Eisdecke schmolz, ein trauriges Opfer gefordert. Der Hirschwirth von B. fuhr, während der Fluß schon schwoll, thalauflwärts auf einem Nebenwege nach Krautheim im Thal. Allda verweilte er bis Nachts um 11 Uhr. Trotz der dringenden Bitte des Gastwirths, zu übernachten, oder wenigstens einen Begleiter mitzunehmen, und nicht durch das Thal zu fahren, fuhr er doch noch in der Nacht ab und gerade die Straße, durch welche der Fluß dahindraufte. Er schlief auf der ganzen Fahrt, aber er erwachte mit Schrecken: der Wagen mit den Pferden wurde vor dem Dorfe vom Flusse davon gerissen, er selbst stürzte in's Wasser und wurde nur, als sein Hülfeschrei zu den Ohren seines Knechtes drang, gerettet, aber für kurze Zeit. Die Eischemmel im Flusse hatten ihm ganze Stücke Fleisch aus dem Leibe gerissen — er starb nach drei Tagen an schrecklichen Schmerzen. Die Pferde, ein

preiswürdiges Gespann, wurden unter dem Dorfe an einem Mühlrechen todt gefunden.

— Reutlingen, 4. Febr. Auch bei uns gehen die Früchte von Markt zu Markt im Preise zurück, weshalb von 14 Tage zu 14 Tage Brodabschlag erfolgt. Der Kreuzerwed soll 6 1/2 Loth wiegen, sehr häufig aber irren sich die Bäcker etwas im Gewicht.

Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Im Schürwiesle (Jurwald), werden am Donnerstag den 14. d. M. von 10 Uhr an versteigert: 35 Kftr. buchene Scheiter und Brgl., 2 Kftr. Birken- und Nadel Scheiter und Brgl., 2450 buchene, 575 birkene, aspene und Nadelwellen. Zusammenkunft im Schlag.
Reichenberg, den 6. Februar 1856.
K. Revierförsterei.

Samstag



Eberhard.

Badnang. Naturalienpreise v. 6. Febr. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	8	6	7	44	7	6
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	10	40	—	—
" Einfeld . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	36	5	3	4	42
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernbrod 28 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds 6 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 6. Febr. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	—	—	—	17	40
" Dinkel . . .	8	27	—	—	6	—
" Weizen . . .	19	12	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	11	—	—	—	9	—
" Gemischt . . .	17	—	—	—	10	30
" Haber . . .	5	12	—	—	4	40

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts-Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Badlingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 13. Dienstag den 12. Februar 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Nachstehender Ministerial-Erlaß wird zur Nachachtung veröffentlicht.
Den 9. Februar 1856.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Badnang.

Aus Anlaß einer zwischen einem Oberamt und Forstamt entstandenen Meinungsverschiedenheit darüber, ob zu denjenigen niederen Dienern, welchen die Aufsicht auf die Handhabung der Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. Oktober v. J., insbesondere des Art. 7 und 17 dieses Gesetzes, obliegt, auch die Forstschußdiener gehören, wird dem Oberamte im Einverständniß mit dem Königl. Finanz-Ministerium eröffnet, daß, obgleich durch den Art. 17 des Jagdgesetzes die Jagdpolizei im Wesentlichen an die Regiminal-Behörden übergegangen ist, hiedurch an der Verpflichtung der Forstschußdiener, über die Verhütung von Uebertretungen des Jagdgesetzes zu wachen, nichts geändert worden ist, sondern dieselbe und ebendamit ihre Berechtigung, einzelne in der Ausübung der Jagd begriffene Personen erforderlichenfalls zur Vorzeigung ihrer Jagdkarten zu veranlassen, fortbesteht. Das Oberamt hat das Fortbestehen dieser Berechtigung, beziehungsweise Verpflichtung des Forstschußdieners durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Stuttgart, den 5. Februar 1856.

Linden.

Badnang. An die gemeinschaftl. Unterämter und die Gesamt- und Orts-Schul-Gemeinderäthe, betreffend die Ausstattung der Schulstellen mit Besoldungsgütern.

Durch Ministerial-Befugung vom 29. Januar 1844, welche durch einen Consistorial-Erlaß vom 1. Oktober 1850 in's Gedächtniß zurückgerufen und näher entwickelt wurde, ist angeordnet, daß die Schulstellen, besonders in den Landgemeinden, in so weit mit Gütern ausgestattet werden sollen, daß der Ertrag der Güter hinreicht, für eine mittlere Schullehrer-Familie den Bedarf an Gemüse, Kartoffeln, Milch und Brodfrüchten daraus zu gewinnen. Der Bemühungen der zu diesem Zwecke niedergesetzten Güterverwertungskommission unerachtet, ist bis jetzt im Bezirke Badnang zu Vollziehung dieser gemeinnützigen Befugung deshalb nur wenig geschehen, weil die Gemeindebehörden in den meisten Orten keine Geneigtheit zeigten, Güter für die Schulstellen anzukaufen, obgleich hiezu in den letzten 12 Jahren bei den niedern Güterpreisen und den vielen Zwangsverkäufen die vielfachsten und vortheilhaftesten Gelegenheiten sich darbieten. Die Gemeindebehörden ließen sich bei ihrem Widerwillen gegen angemessene Gutsanfäufe von der Ansicht leiten, als ob hiedurch weitere Lasten auf die Gemeindefassen gewälzt werden. Diese Ansicht ist aber durchaus irrig und falsch!

Es ist den Gemeindebehörden gestattet, die baare Geldbesoldung des betreffenden Lehrers, die er aus den örtlichen Kassen bezieht, um den Betrag des Zinses des Kaufpreises zu vermindern, so daß also einer Seite die Gemeinde durchaus in keinen Nachtheil kommen kann, während anderer Seite die gewiß nicht

beneidenswerthe Lage der Schulmeister hiedurch beßhalb verbessert wird, weil sie durch die Selbst-Erzeugung der für eine Familie erforderlichen Brodfrüchte zc. unter den schwankenden Preisen dieser unentbehrlichen Lebensbedürfnisse weniger zu leiden haben. Kommt hiezu noch in Betracht, daß der Staat zu solchen Besoldungsgüter-Ankäufen sehr erhebliche Beiträge gewährt, so sollte man billig glauben, daß verständige Gemeindebehörden da, wo Güteranschaffungen nach den örtlichen Verhältnissen angemessen und zweckmäßig zu erachten sind, und von den Lehrern selbst gewünscht werden, keine günstige Ankaufsgelegenheit versäumt, sondern bereitwillig zum Ankauf geschritten werde.

Die Gemeindebehörden werden nun wiederholt veranlaßt, für Ausstattung der Schulstellen mit für sie geeigneten Gütern, mehr guten Willen, als es bisher der Fall war, zu bethätigen, und wird dabei noch bemerkt, daß die Güter im Eigenthum der betreffenden Schulgemeinden belassen, und nur das Nutzungseigenthum auf die Schulstellen übertragen werden kann. Das erste Ziel am Kaufspreis wird in den meisten Fällen durch den Staatsbeitrag bezahlt werden können, das weitere kann aber, wenn der Käufer einwilligt, stehen gelassen oder die Ausnahme eines Passiv-Capitals zu dessen Abtragung vorbehaltlich der Regierungsgenehmigung beschlossen werden. Ehe Käufe geschlossen und die Kaufspreise bekannt sind, werden Staatsbeiträge nicht verwilligt, es sind daher mit Gesuchen um Staatsbeiträge immer die Kaufbriefe mit hieher einzusenden, und es kann hiebei, um ganz sicher zu gehen, die Genehmigung vorbehalten werden, bis auf das Gesuch um einen Staatsbeitrag höhere Entschliesung erfolgt ist. Vor Abschluß der Käufe aber sind die betreffenden Lehrer zur schriftlichen Aeußerung aufzufordern, ob sie mit dem Ankauf der zu erwerbenden Güter und mit dem Kaufspreis einverstanden seyen, und sich den Zins von der Summe, welche auf der Gemeinde haften bleibt, an ihrer Gelobesbedingung jährlich abziehen lassen wollen.

Die gemeinschaftlichen Unterämter haben dieß den Schul- zc. Gemeinderäthen und den Schulmeistern, welche zu geeigneten Vorschlägen hiedurch veranlaßt sind, zu eröffnen, und Eröffnungsbescheinigungen von denselben längstens bis zum 8. März d. J. hieher einzusenden.

Den 8. Februar 1856.

Gemeinsch. Königl. Oberamt.
Hörner. Moser.

Bachnang. Schaf-Naude.

Die in No. 6. dieses Blattes ausgeschriebene Sperre gegen die Gemeinde Unterbrüden wird aufgehoben, nachdem die Naudekrankheit unter den Schafen der dortigen Gemeinde beseitigt ist.

Den 10. Februar 1856.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. Die **Schultheißenämter** wollen dafür besorgt sein, daß die **Impfregister** auf den 1. März d. J. an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden.

Den 8. Februar 1856.

P. Oberamtsphysicat.
Dr. Kürner.

Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Johann Krauß, Tagelöhner von Däfern, Donnerstag den 6. März 1856 Morgens 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Christian Beck, Krämer von Hohnweiler, Donnerstag den 6. März 1856 Morgens 10 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Alt Gottlieb Ulmer, Weber von Steinbach, Montag den 10. März 1856 Morgens 8 Uhr zu Steinbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Ernst Gall, Maurer von Bachnang, Donnerstag den 13. März 1856 Morgens 8 Uhr zu Bachnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Andreas Gottlieb Untereuber von Spiegelberg, Samstag den 15. März 1856 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Carl Baum, Weber von Zwehrenberg, Montag den 10. März 1856 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 7) Weil, Jakob Friedrich Kronmüller, gew.

Schreiner von Lammersbach, Dienstag den 11. März 1856 Morgens 8 Uhr zu Großörschlag. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

8) Johann Friedrich Seuser, ledig, von Jur, Bürger im Greuthof, D.-A. Weinsberg, Dienstag den 18. März 1856 Morgens 8 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

9) Johann Georg Stradinger, Tagelöhner in Däfern, Samstag den 15. März 1856 Vormittags 9 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung. Den 1./9. Februar 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Niehlbach, Gemeindebezirks Reichenberg.

Gläubiger = Aufruf.

Um den Nachlaß des kürzlich gestorbenen Jakob Köfler, Bürgers und Bauern, mit Sicherheit verwerthen und vertheilen zu können, fordert das unterzeichnete Waisengericht hiemit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Etwas an ihn fordern, zur Anzeige dieser ihrer Ansprüche, entweder bei dem Vorstand des Waisengerichts oder bei dem P. Gerichtsnotariat, unter dem Anfügen auf, daß die binnen 21 Tagen nicht zur Anzeige kommenden Forderungen bei der Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben würden.

Den 12. Februar 1856.

Gesehen Waisengericht Reichenberg.
P. Gerichtsnotariat Vorstand:
Bachnang. Molt.
Winter.

Hohnweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Johann Georg Stradinger von Däfern wird die vorhandene Liegenschaft, im Anschlag von 140 fl., am Samstag den 15. März 1856 Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß voraussichtlich nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweiffach, den 7. Februar 1856.
Königl. Amtsnotariat.
Reinmann.

Hohnweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Christian Beck, Krämers von Hohnweiler, kommt dessen Liegenschaft, im Anschlag von 684 fl., am Dienstag den 4. März 1856 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß nach Umständen nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweiffach, 7. Febr. 1856.
Kön. Amtsnotariat.
Reinmann.

Hohnweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Johann Krauß, Tagelöhners von Däfern, wird die vorhandene Liegenschaft, im Anschlag von 680 fl., am Mittwoch den 5. März 1856

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß voraussichtlich nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweiffach, den 7. Februar 1856.
Königl. Amtsnotariat.
Reinmann.

Steinbach.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des alt Gottlieb Ulmer von Steinbach wird die vorhandene Liegenschaft, im Anschlag von 944 fl., am Samstag den 8. März 1856 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer in Steinbach im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß nach Umständen nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweiffach, 7. Febr. 1856.

Kön. Amtsnotariat.
Reinmann.

Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Gottfried Escher, Schneiders und Messners dahier, kommt am Samstag den 16. Februar 1856 Nachmittags 2 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude:

- 5/8 an 11,3 Rth. Wohnhaus, Johann allein
- 6,7 Rth. Hofraum,

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, einem Stall und gewölbten Keller am Delberg, neben sich selbst und der Stadtgemeinde.

Gärten:

- 46,4 Rth. Gemüsegarten beim Haus, neben dem Staat und Gottfried Stelzer. Zusammen angeschlagen zu 500 fl.
- 44,5 Rth. Gras- und Baumgarten in Bergendäfern, neben David Sorg und Gottlieb Stroh, Anschlag 50 fl.

Acker:

- 5/8 Mrg. 43,6 Rth. im Büttenensfeld, neben Gottlieb Haar und Immanuel Breuninger, Anschlag 70 fl.
- 4/8 Mrg. 10,5 Rth. im Benzwasen, neben Bernhard Fichtner und Gottlieb Gaiser, Anschlag 120 fl.

Länder:

- 44,8 Rth. am Weiffacher Weg, neben Friedr. Säcke und Jakob Bacher, Sattler, Anschlag 44 fl. Dinkelblum 2 fl.
- 2/8 Mrg. 37,6 Rth. am Weiffacher Weg, neben Friedrich Säcke und Friedrich Desterle, An-

schlag 100 fl.
 Dinkelblum 4 fl.
 Willkürlich gebaute Acker:
 1/8 Mrg. 12,9 Rth. Acker,
 — 6,0 Rth. Steinriegel,
 1/8 Mrg. 18,9 Rth. in der Münsterlinge, neben
 Jakob Weigle und Gottlieb Escher, An-
 schlag 20 fl.
 Dinkelblum 2 fl.
 wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen
 werden.
 Den 11. Februar 1856.

Stadtschultheißenamt.
 Schmückle.

B a c k n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Jakob Sahn, Bäcker, will von seiner Liegen-
 schaft:
 1/8 Morgen 37,1 Rth. Acker am Strümpfelbacher
 Weg, neben Ludwig Müller und Jakob Feucht;
 7/8 Mrg. 27,7 Rth. Acker im Benzwasen, neben
 Gottlob Haar und Conrad Stroh;
 1 Mrg. 7,7 Rth. Acker im Krähenbach, neben
 Gottlieb Häuser und Peter Schwarz;
 1/8 Mrg. 18,8 Rth. Acker am Röhlendweg, neben
 Georg Seig Wtw. und Friedr. Jung's Kinder;
 4/8 Mrg. 40,2 Rth. Acker im Seelacherfeld, ne-
 ben Dan. Dettinger und Gottfr. Breuninger;
 6/8 Mrg. 11,4 Rth. daselbst, neben Immanuel
 Sprandel und Christ. Hampp's Wtw.;
 1/8 Mrg. 0,5 Rth. Land am Weissacher Weg, neben
 Christoph Balz und Andreas Wied,
 im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkaufe
 bringen.
 Liebhaber hiezu werden zu der am Mittwoh
 den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr stattfindenden
 Aufstreichs-Verhandlung auf das Rathhaus einge-
 laden. Den 10. Febr. 1856.

Stadtschultheißenamt.
 Schmückle.

B a c k n a n g.

Haus- und Güter = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Wittve des
 Christian Weittinger, Kaufmanns hier, kommt
 am

Samstag den 16. Februar 1856
 Vormittags 11 Uhr
 im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
 G e b ä u d e:

Eine 2stockige Wohnung, Remise, Magazin
 und gewölbter Keller, in der Korngasse, neben
 Gottfried Mezger und Gottlieb Mezger, An-
 schlag 2000 fl.
 Ein gewölbter Keller unter der Scheuer des
 Gottfried Stelzer, Schuhmachers im Delberg,
 neben Mesner Eschers Haus und Dr. Mül-
 lers Garten, Anschlag 300 fl.
 Ein 2stockiges Wohnhaus mit Kaufladen, Re-
 mise und gewölbtem Keller in der Spaltgasse,

neben dem Weg und Ludwig Reichert, An-
 schlag 2500 fl.
 G ä r t e n:
 4 1/8 Mrg. 22,7 Rth. Gras-, Baum- und Gemü-
 segarten in den Bergenäckern, neben dem
 Weg und Engelwirth Wölfling, Anschlag 2700 fl.
 1/8 Mrg. 29,0 Rth. im Zwischenackerle, neben
 Stadtrath Belz Wittve und Mich. Holz-
 warths Wittve, Anschlag 200 fl.
 wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen
 werden.
 Den 11. Februar 1856.

Stadtschultheißenamt.
 Schmückle.

S u l z b a c h.

Hofguts = Verkauf.

Auf den Antrag der Erben kommt die zur Ver-
 lassenschaftsmasse des Philipp
 Gruber von Siebenmie
 gehörige Liegenschaft am
 Donnerstag den 6. März d. J.
 Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichem Aufstreich
 zum Verkauf. Dieselbe besteht in:
 der Hälfte an einem Wohnhaus, Scheuer,
 Wagenhütte, Waschkhaus und Hofraum,
 3 Mrg. Gärten,
 29 Mrg. Aekern,
 11 Mrg. 2 Brtl. Wiesen,
 35 Mrg. 1 1/2 Brtl. Wald, und
 5 Mrg. 3 Brtl. Viehweide,
 1/3 des Kaufpreises ist baar, 2/3 sind dagegen
 in verzinslichen Zielen abzubezahlen.
 Auswärtige Liebhaber müssen sich bei der Ver-
 steigerung durch gemeinderäthliche Vermögenszeug-
 nisse ausweisen.
 Den 8. Februar 1856.

Waisengericht.
 A. A.: Schultheiß Wenzel.

S u l z b a c h a. d. Murr.

Holz = Verkauf.

Aus den Gemeinde-Waldungen werden am Mon-
 tag den 3. März d. J. 204 Stück tannene Säge-
 stämme von 32-80' Länge, 10-16" mittl. Durchm.
 im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung
 verkauft.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr auf dem Rath-
 hause.
 Gemeinderath.
 Vorstand: Wenzel.

Revier Weissach.

Reisstreu = Verkauf.

Am Samstag den 16. Februar Morgens 9 Uhr
 werden in der Länisklinge 22 Wagen tannen Reis-
 streu, und gegen 12 Uhr an demselben Tag im
 Döshenhau 42 Wagen tannen Reisstreu öffentlich
 verkauft werden. Zusammentreffen an Ort und
 Stelle. Für die Bekanntmachung wolle gesorgt
 werden.
 Revierförster Seib.

R i e t e n a u.

Jagd = Verpachtung.

Da die hiesige Jagd die Genehmigung nicht
 erhalten hat, so wird am Donnerstag den 14. d. M.
 Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus ein noch-
 maliger Aufstreich vorgenommen werden, wozu die
 Liebhaber eingeladen sind.

Den 8. Febr. 1856.

Schultheißenamt.

E b e r s b e r g.

Heu- und Dehnd-Verkauf.

Am Samstag den 16. d. M. Vormittags 10
 Uhr werden im Wege der Execution circa 8 Ctr.
 Heu und Dehnd im öffentlichen Aufstreich dahier
 verkauft.

Den 9. Febr. 1856.

Schultheißenamt.
 A. B. Wild.

M u r r h a r d t.

**Stamm- und Scheiterholz-
 Verkauf.**

Die Stadtgemeinde bringt am Freitag den
 22. Febr. im Stadtwald Riesbergebene:
 665 Stämme Bauholz mit 5-9,4 Zoll mittl. Durchm.
 und 30-80' Länge und
 372 Stämme Sägholz mit 10-16 Zoll mittl. Durch-
 messer und 16-80' Länge;
 ferner am Samstag den 23. Febr.:
 65 Klafter schönes, buchenes, und
 103 Klafter tannenes Scheiterholz
 im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Der Anfang
 ist an genannten Tagen Morgens 8 Uhr. Die Be-
 kanntmachung der Bedingungen geht dem Verkauf
 unmittelbar voran.

Privat = Anzeigen.

B a c k n a n g. 200 Ctr. Glanz- und
 Halbelrinden, schön gepugt, verkauft aus Auftrag
 Seifensieder Schächterle.

M a u b a c h. (Geld = Offert.) In der hie-
 sigen Schulfondskasse liegen 75 fl. Kapital
 gegen doppelte Sicherheit in Güterstücken
 sogleich zum Ausleihen bereit.
 Schulfondsdrechner L a y e r.

R e i c h e n b e r g. (Geld = Offert.) 83 fl.
 Pfleggeld liegen gegen doppelte Versicherung zum
 Ausleihen bereit bei
 Schmied Scholl.

G a i l d o r f. Heu- und Dehnd-Verkauf.
 Der Unterzeichnete hat ca. 600 Centner Heu und
 Dehnd zu verkaufen.
 Friedrich Seeger, Stiftungspfleger.

E s l i n g e n. (Geld = Offert.)

100,000 fl. werden in Posen nicht unter
 1000 fl. à 4 1/2 % verzinslich, und in 10 bis 50-
 jährigen Jahreszielen heimzahlbar, sogleich ausge-
 liehen. Informativscheinen sieht entgegen
 J. K a y s e r, Bureau-Inhaber.

M u r r h a r d t.

Geld = Anerbieten.

Aus einer Pflegschaft 200 fl. gegen zwei-
 fache gerichtliche Güter-Versicherung.
 Den 8. Februar 1856.
 Rathsschreiber Seiffert.

M u r r h a r d t.

E m p f e h l u n g.

Für den Bedarf sowohl in **Eisenwaaren**
 als auch in roh, gebleicht und gefarbt **acht engl.**
Web- und Strickgarne habe ich mein Lager
 auf kommendes Frühjahr wieder bestens sortirt und
 empfehle solches unter Zusicherung der **billigsten**
 Preise zur gefälligen Abnahme.

Kaufmann F. A. Seeger.

Acht böhmisches Beuteltuch

hat ebenfalls in jeder beliebigen Nummer billig zu
 verkaufen

Kaufmann F. A. Seeger.

M u r r h a r d t.

Eine Parthie **Fenster-Rouleaux** in neueren
 sehr schönen Zeichnungen, worunter die eleganten
 Palmen-, Viktoria- und Kaiser-Gardinen, empfiehlt zu
 gefälliger Abnahme und billigen Preisen
 August Seeger, der Jüngere.

M u r r h a r d t.

Schwarze und geschliffene **Mühlsägen**, desgl.
Feilen sind wieder vorräthig bei
 August Seeger, d. Jüng.

Für Zimmerleute!

1 Breitbeil und 1 Zwerchart, beide noch ganz
 neu, hat zu verkaufen; wer? sagt
 die Redaktion d. Bl.

E b e r s b e r g. Abtrittsstein zu verkaufen.

Ein von harter Steinmasse schön und sauber
 gefertigter sogenannter Abtrittsstein, 4' lang, 3' breit
 und 3' hoch, welcher auch zu anderer Verwendung
 benützt werden kann, hat billig zu verkaufen, in
 seinem Steinbruch lagernd,
 K i e g, Maurer und Steinbrecher.

B a c k n a n g. Mit Bezug auf nachstehenden
 Aufruf und die demselben angehängten Statuten er-
 biete ich mich zu Beantwortung etwaiger Anfragen
 und zu Empfangnahme von Beiträgen.
 Oberamtmann H ö r n e r.

An die Württemberger!

Die Begeisterung für Schiller, die allen deutschen

Gauen gemeinsam innewohnt, die in drei verschiednen Städten die Tage seiner Geburt und seines Todes alljährlich durch Feste begeht, hat die Verbindung mit dem Gedanken, daß im Jahr 1859 die hundertjährige Geburtsfeier des großen Dichters bevorsteht, eine Anzahl angesehenen Männer in Dresden bewegen, auf seinen Namen eine Stiftung zu gründen, welche zunächst durch einen Rückblick auf Schillers eigenes Leben, sowie durch die traurigsten Erfahrungen auf dem Gebiete der Literatur veranlaßt, sich immer mehr als eine Nationalpflicht aufdrängt.

Der Zweck ist, solchen Schriftstellern, welche, dichterischer Formen sich bedienend, dem Genius unseres Volkes im edler, die Mehrung der Bildung anstrebender Treue sich gewidmet haben, für den Fall über sie verhängter eigener schwerer Lebenssorge, oder den Fall der Hilflosigkeit ihrer nächsten auf ihr Talent angewiesene Hinterlassenen einen thätkräftigen Beistand zu leisten.

Welcher allgemeinen Theilnahme sich diese Schiller-Stiftung

in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu erfreuen hatte, beweisen die vielen seitdem entstandenen gleichen Stiftungen in den größten Städten unseres deutschen Vaterlandes, sowie die zahlreichen Beiträge, welche dem Comité in Dresden bisher zugegangen sind; für Württemberg aber, wo Schillers Wiege gestanden, von wo der große deutsche Genius seinen Flug begonnen, und wo wir, Alt und Jung, Vornehm und Gering, ihn mit besonderem Stolz den Unsern nennen, ist die Gründung einer solchen Stiftung eine doppelt hohe Pflicht.

Zu diesem Zwecke nun traten die Unterzeichneten in Stuttgart zusammen und wenden sich an Alle, denen die Erhaltung, Mehrung und Würde der Nationalliteratur ein theurer Gedanke ist, mit der herzlichsten Bitte, dieses gewiß segensreiche Unternehmen unterstützen zu wollen. Gefördert kann dasselbe werden durch Bildung von Schillerstiftungen in allen Städten des Landes, durch freiwillige einmalige Gaben, oder durch jährliche Spendung selbst der kleinsten Beiträge, durch Veranstaltung von Concerten, Theater-Vorstellungen, Bilder-Ausstellungen, Verlosungen u. dgl., deren Ertrag bei dem Banquierhause Stahl und Federer in Stuttgart niedergelegt und worüber später öffentliche Rechenschaft gegeben würde.

Unsere Schiller-Stiftung wird, um eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden, sich vorläufig dem Dresdener Vorstande anschließen, und nimmt aus diesem Grunde die provisorischen Statuten der Dresdener Schiller-Stiftung an.

Um den Geschäftsgang des Unternehmens so viel wie möglich zu vereinfachen, haben die Unterzeichneten ein Comité von 7 Personen erwählt, welches in ihrem Namen handeln wird, und an das etwaige Anfragen zu richten wären. Zur Empfangnahme von Beiträgen sind alle Unterzeichneten bereit.

So werden wir uns vertrauensvoll an Alle, denen das Gelingen unseres Werkes am Her-

zen liegt, indem wir sie bitten, nach besten Kräften für die Schiller-Stiftung zu wirken. Sie soll für den großen Dichter ein Denkmal seyn, nicht aus Marmor oder Erz, aber errichtet von den Segenswünschen unglücklicher Geistesverwandten, die gelitten und wie er die Noth des Lebens kennen gelernt haben, und von den Freudenthränen armer Wittwen und Waisen, ein Denkmal, in seinen segensreichen Wirkungen fortdauernd durch lange, lange Jahre, ihm, dem großen deutschen Dichter, zu neuem Ruhm und neuer Ehre.

Stuttgart, im Januar 1856.

Die Gründer der Schiller-Stiftung für Württemberg.

- Blum, Oberreallehrer. Freiherr v. Cotta. Danneder, Stadtpfarrer. D. Elben, Dr. jur. H. Erhardt, Buchhändler. Dr. Faust. Fr. Federer, Banquier. J. G. Fischer. Baron v. Gall. v. Grüneisen, Oberhofprediger. Brunert, Regisseur. v. Gutbrod, Stadtschultheiß. Hackländer, Hofrath. v. Hardegg, General. Dr. Hauff, Professor. v. Köpflin, Präsident. Köpflin, Ministerial-Sekretär. v. Landauer, Oberkriegsrath. Leins, Baumeister. v. Lindpainter, Kapellmeister. Dr. Löwe, Regisseur. Dr. Menzel. v. Neher, Professor. Pfeifer, Professor. Plieninger, Professor. Rümelin, Oberstudienrath. Scholl, Professor. Seubert, Hauptmann. Sieb, Gemeinderath. Baron v. Taubenheim. v. Wagner, Professor. W. Wiedemann, Kaufmann.

Provisorische Statuten der Schiller-Stiftung.

§. 1. Einziger und alleiniger Zweck der Schiller-Stiftung ist: Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welche sich dichterischer Formen bedient und zur Bildung und geistigen Erhebung der deutschen Nation beigetragen haben, sowie ihrer Hinterbliebenen.

§. 2. Die zur Erreichung dieser Absicht durch allmähliches Ansammeln von Beiträgen zu beschaffenden verzinlichen Fonds werden sicher niedergelegt. Alljährlich erfolgt öffentliche Rechnungsablage.

§. 3. Der aus sieben Personen bestehende provisorische Vorstand führt bis zum 11. Nov. 1859, als bis zum hundertjährigen Geburtstage Schillers, alle vorläufig erforderlichen, das Gedeihen und die Erhaltung der Stiftung fördernden Geschäfte. Bei Abgang einzelner Mitglieder wird er sich durch Neuwahl wieder vervollständigen.

§. 4. Für jetzt ist beschlossen worden, daß bis zu dem im vorstehenden §. angeführten Zeitpunkt noch keine Unterstützung aus den Mitteln der Stiftung gewährt werde, Dagegen werden von ihnen die etwa auslaufenden Spesen bestritten.

§. 5. Der Dresdener Vorstand betrachtet sich als provisorischer Central-Vorstand, an welchen die Einnahmen der zu dem in §. 1. festgesetzten Zweck zu

begründenden Filialstiftungen zur Verwaltung abgeliefert werden.

§. 6. Der provisorische Central-Vorstand trägt dafür Sorge, daß bis zum 11. Nov. 1859 von ihm und den, von den Vorständen der inzwischen in's Leben getretenen Filialstiftungen ernannten Bevollmächtigten ein definitiver Beschluß über die nähere Organisation und Verwaltung der Stiftung gefaßt werde.

§. 7. Eine Abänderung oder Erweiterung dieser Statuten kann nur bei Stimmeinheit aller Mitglieder des provisorischen Vorstandes vorgenommen werden; doch darf kein Beschluß den Zweck und das Wesen der Stiftung alteriren.

Tages- Ereignisse.

— Wien, 7. Febr. Die Nachricht von der Annahme der österr. Propositionen durch Rußland ist in der Krim mit Freude begrüßt worden. Da in den letzten Tagen auf allen Punkten vollkommene Waffenruhe herrschte, so ist der Uebergang zu dem förmlichen Waffenstillstand ein ziemlich leichter. Bereits sind aber in der Krim viele Urlaubsgesuche von Offizieren zur Reise nach Konstantinopel eingereicht worden.

— Paris, 8. Febr. Frankreich und England sollen sich über die Ausschließung Preussens von den Friedensconferenzen geeinigt haben. Die Ankunft der russischen Bevollmächtigten wird in den letzten Tagen der künftigen Woche erwartet. Der Waffenstillstand wird nach der Vollziehung der Präliminarien abgeschlossen.

— Der österr. Vorschlag in der orientalischen Angelegenheit ist am letzten Donnerstag in Frankfurt in der Bundestagsitzung zum Vortrag gekommen. Er wurde dem Ausschuss zugewiesen.

— Aus Petersburg, 27. Jan., geht dem „Constitutionnel“ eine ausführliche Mittheilung zu, der wir Folgendes entnehmen:

Dem Erstaunen — ich darf wohl sagen — der allgemeinen Betäubung, mit der die Entscheidung vom 16. Janr. aufgenommen worden ist, sind, wie zu erwarten war, Ueberlegungen und Erklärungen gefolgt. Man ist zur Besprechung der Ursachen und des wahrscheinlichen Resultates übergegangen, und daraus ist in der öffentlichen Meinung ein sehr merklicher Fortschritt zu den Friedensideen hervorgegangen. Selbst der Großfürst Konstantin, das am kriegerischsten gesinnte Mitglied der kaiserlichen Familie, ist, wie man mich versichert, zu sehr versöhnlichen Gesinnungen zurückgekommen. Glaubwürdigen Angaben eines seiner näheren Freunde zufolge, soll er zu einem fremden Oberoffizier, dem Militärbevollmächtigten einer „nordischen“ Macht in St. Petersburg, gesagt haben: „Nach Allem hat mein Bruder Alexander klug gehandelt, indem er die österr. Vorschläge annahm. Der Frieden hat seine Verdienste, und die Uebel, unter denen Europa seit zwei Jahren leidet, aufhören zu machen, ist ein Ruhm, der einen andern aufwiegt.“

„Der Kaiserl. Hof sah, daß es sehr schwer

merkte der Offizier, — daß der gegenwärtige Krieg große Gefahren für die Zukunft Rußlands hatte, und daß das russische Reich, indem es sich von den anderen Nationen Europa's isolirte, einer Katastrophe entgegenging.“ — „Ich bin nicht Ihrer Ansicht, Hr. General — unterbrach ihn der Großfürst mit Lebhaftigkeit. Rußland würde sich bis an's Ende heldenmüthig vertheidigt haben, und trotz der ungeheuern Rüstung der kriegführenden Mächte bin ich überzeugt, daß der folgende Feldzug in der Däsee unsern Gegnern nichts genützt haben würde; aber die innere Lage hat dadurch, daß sie sich so offenbarte, wie sie ist, meine Gesinnung geändert, und ich finde, daß der Kaiser bei seiner Entscheidung wohl berathen war.“

Wenn die Ideen des ostensibeln Hauptes der Kriegspartei sich also geändert haben, so mag man ermessen, welche Umwälzung in den Ideen der Anhänger der Kriegspartei, die der Inspiration des Führers folgt, oder in dem Geist dieser großen Zahl von Leuten, die zu der altrussischen Partei gehören, weil man irgend einer Partei angehören muß, vorgegangen seyn mag.

Nur der Fürst Menschikoff ist die Person von einiger Bedeutung zu St. Petersburg, die sich ein wenig lebhaftere Rekriminationen erlaubt. Er fragt, warum die Aristokratie nicht gegen eine Nachgiebigkeit protestirt, die er als eine ungeeignete bezeichnet. Aber die Aristokratie, die seit zwei Jahren die ganze Last des Krieges trug und die Folgen noch lange verspüren wird, ist des Kampfes müde. In einer Audienz beim Czaren suchte Fürst Menschikoff darum nach, Rußland bei den bevorstehenden Conferenzen vertreten zu dürfen. Der Kaiser schlug die Bitte aber geradezu ab, indem er dem Admiralgouverneur nicht undeutlich zu verstehen gab, daß es besser gewesen wäre, der Fürst hätte an der Alma ein seiner kriegerischen Sprache mehr entsprechendes Benehmen gezeigt, als sich jetzt, wo die Zeit, Heldenthum zu beweisen, vorüber ist, so kriegerisch zu geben. — Heute wollte der Admiral einen letzten Versuch beim Großfürsten machen, aber er wurde nicht vorgelassen und ihm durch einen Adjutanten der Befehl ertheilt, sich zur Ausführung wichtiger, ihm vom Kaiser anvertrauten Aufträge, nach Kronstadt zu begeben. — Dagegen wird in Altrußland viel gegen den Entschluß des Czaren geschrien. Das Volk selbst, obwohl durch die Verdienstlosigkeit zu Grunde gerichtet und buchstäblich fast ohne Brod folgt der Einwirkung der Geistlichkeit. — Rußland ist verloren und der große Wladimir verläßt es — heißt es da u. s. w. (Krisl. 3.)

— Altona, 5. Febr. In diesen Tagen war ein Thierarzt aus dem kais. Marstall zu Petersburg hier, Namens Westphalen, ein geborener Fehmaraner, welcher den Auftrag hatte, in Holstein und Hannover 120 Luruspferde anzukaufen zur Completirung des Marstalls zu der im nächsten Sommer nach erfolgtem Friedensschluß stattfindenden Krönung des Kaisers Alexander II., zu der bereits Vorbereitungen getroffen werden. Es scheint demnach, daß man am Petersburger Hofe an das Zustandekommen des Friedens ernstlich glaubt. (Fr. 3.)

Mit der Ehrenrede der Königin von England sind die Franzosen nicht zufrieden. Sie hat deshalb auch keinen Ehrenplatz im kaiserlichen „Moniteur“ erhalten. Man tadelt, daß die Königin weder ihres Besuches in Paris, noch ihrer enthusiastischen Aufnahme daselbst Erwähnung thut, daß sie sich so zurückhaltend über die bevorstehenden Friedens-Unterhandlungen benimmt, daß sie den verbündeten König von Sardinien mit Stillschweigen übergeht und daß sie die definitive Beilegung der Differenzen mit Neapel nicht erwähnt.

Die galanten Berichtersteller in Paris beschreiben weitläufig, wie schön Kaiserin Eugenie in ihrem Kleide auf dem letzten Hofball ausgesehen hat; am meisten begeistert sind sie aber davon, „wie grazios die Kaiserin ihren Zustand trägt; es ist das gar nicht zu beschreiben, ihre Erscheinung muß auch den kältesten Hagestolz und Weiberfeind entzücken.“

Die österreichische Staatsschuld betrug bis zum Jahr 1846 1037 Millionen. Von 1848 wurden bis zum heutigen Tage noch für 969 Millionen Anlehen aufgenommen, so daß die Gesamt-schuld auf 2006 Millionen angewachsen ist. Dem ungeachtet verliert der Finanzminister den Kopf nicht und glaubt, daß er mit seinem Staatschiff glücklich alle Klippen, an denen es scheitern könnte, meiden werde, zumal wenn die drohenden Kriegsluthen sich verlaufen haben.

Vom Bodensee, 4. Febr. Kaum sind wenige Tage verflossen, seitdem die Friedensbotschaft die deutschen Lande durchhallte, als auch schon der Druck sich zu heben beginnt, welcher auf dem größten und ärmsten Theile des Volkes lastete. Die Hoffnung der Speculanten auf Krieg und die damit verbundene Theuerung aller Lebensmittel ist geschwunden, und schon zeigen sich die Segnungen des Friedens im Zurückgehen der Preise der wichtigsten Lebensmittel und anderer Bedürfnisse, die einen fast unerschwinglichen Preis errangen. Der Getreidehandel nach Frankreich, die vermehrte Ausfuhr über Basel läßt nach, und schon sind die Ankäufe von schweizerischem Vieh auf französische Rechnung beendigt. Die Fabriken-Industrie hebt sich und selbst schon in Nachfragen nach gestickten Müstern, die in hiesiger Gegend selbst auf dem Lande viele Hände beschäftigen, wird Arbeit geboten und ein Lohn errungen, der den Wohlthaten des Friedens beizurechnen ist. (A. Pst.)

Ulm, 7. Febr. Die hiesige Militärbäckerei, welche mit Beginn dieses Jahres in Betrieb gesetzt wurde, erfreut sich eines sehr guten Fortgangs; dieselbe liefert gutes und schmackhaftes Brod, das bis jetzt aber nur das 1. Infanterie-Regiment erhält, dem aber bald das 1. Reiter-Regiment nachfolgen soll. Zum Betrieb der Bäckerei sind angestellt: 1 Bäckermeister (Feldweibel), 2 Oberbäcker (Obermänner) und 6 Bäcker (Soldaten), welche pro Tag 48 fr., 36 fr. und 28 fr. Löhnung nebst Brodportionen, freie Kleidung und Wohnung erhalten. Die Manipulations- und sonstige Räume, welche in der Kaserne des Donaubastions I. ein-

gerichtet sind, bestehen in 1 Doppelbackofen, welchen 320 Stück 3pfündige Laibe (sassen oder bei 6 Pfund) für ungefähr 3000 Mann pro Tag backen können, ferner aus 1 Backstube und 1 Verbrauchsmehlmagazin im Erdgeschoß; in der 1. Etage befinden sich 3 Mehlmagazine als Depot nebst 1 Brodkammer zur Aufnahme des gebackenen Brodes und 1 Zimmer, Wohnung der Bäcker. — In diesem Jahr soll wieder in gleicher Kaserne die gleiche zweite Bäckerei gebaut werden, um nicht sowohl für die ganze Garnison als auch eintretenden Falls für fremde Truppenkörper Raum zu haben. Die Einrichtung der Bäckerei, welche auf Bundeskosten geschah, soll circa 1400 fl. gekostet haben. (U. Z.)

Bachnang. [Brod = Tare.]

8 Pfund weißes Kernbrod 28 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 6 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise v. 7. Febr. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen . . .	15	28	14	24	—	—
„ Dinkel . . .	8	3	7	15	7	9
„ Kernen . . .	16	—	15	—	—	—
„ Gerste . . .	9	36	9	4	8	32
„ Haber . . .	5	20	5	4	4	57
1 Simri Roggen . . .	12	48	12	—	—	—
„ Gemischt . . .	1	20	1	12	—	—
„ Weizen . . .	—	50	—	48	—	46
„ Erbsen . . .	1	20	1	12	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	12	1	8	1	4
„ Linsen . . .	1	28	1	20	—	—
„ Welschorn . . .	1	20	1	12	1	4

Gall. Naturalienpreise vom 9. Februar 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	2	25	2	20	2	6
„ Roggen . . .	—	—	1	48	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	1	51	1	42	1	32
„ Gerste . . .	1	25	1	22	1	6
„ Haber . . .	—	39	—	39	—	36
„ Erbsen . . .	—	—	1	14	—	—
„ Weizen . . .	—	54	—	52	—	48
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 9. Febr. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	—	18	—	18	—
„ Dinkel . . .	8	24	7	38	6	—
„ Weizen . . .	19	—	18	33	18	30
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	33	10	23	8	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	18	5	12	5	—

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waltingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 14. Freitag den 13. Februar 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Schultheißenämter.

Nachdem die Gebäude-Einschätzung in sämtlichen Gemeinden vollzogen ist, werden die Schultheißenämter aufgefordert, ohne Verzug die Revision der Feuerversicherungsbücher zu bewerkstelligen und sofort die Brandschadens-Einzugsregister und die Aenderungs-Übersichten pro 1. Januar 1856 bei Wartboten-Vermeidung längstens bis 20. d. Mts. hieher einzusenden.
Den 13. Februar 1856.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. An die Ortsvorsteher der Gemeinden Althütte, Fornsbach, Graab, Großaspach, Lippoldweiler, Oberweiffach, Reichenberg, Sechselberg, Siegelberg und Unterweiffach.

Die Bestellung der Behörden in den Theilgemeinden betreffend.

Nachdem in den oben genannten 10 zusammengesetzten Gemeinden die Ortsstatute gefertigt und von der k. Kreisregierung genehmigt worden sind, werden die Schultheißenämter beauftragt, die Ortsbehörden der Theilgemeinden, so weit es nicht bereits geschehen ist, nunmehr unverweilt genau nach den Bestimmungen der den Ortsbehörden in Abschrift hinausgegebenen Ortsstatute zu bestellen. Es wird dabei zur Nachachtung auf die Art. 3 und 8 des Gesetzes vom 17. September 1853, Regierungs-Blatt Seite 389 — 399 hingewiesen. Hienach sind

- 1) die **Anwälte** in den 20 und mehr wahlberechtigten Bürger und Besitzer zählenden Theilgemeinden durch diese zu wählen, in kleineren Orten aber vom Gemeinderath zu ernennen. Die Wahl der Anwälte unterliegt der Bestätigung des Oberamts, von welchem die Anwälte auch zu beeidigen sind. Bemerkt wird dabei, daß das Verbot des Wirthschaftsbetriebs wie auf die Ortsvorsteher so auch auf die Anwälte Anwendung findet.
- 2) Die **Ortsrechner** sind ohne Ausnahme von den stimmberechtigten Einwohnern auf eine vor der Wahl zu bestimmende Zeit zu wählen.
Ebenso
- 3) diejenigen Mitglieder des Ortsgemeinderaths, welche nicht schon als Mitglieder des Gesamtgemeinderaths als Theilgemeinderaths-Mitglieder berufen sind, auf die Dauer von 6 Jahren. Die Ortsrechner sowie die Mitglieder des Gemeinderaths werden von dem Ortsvorsteher beeidigt. Sobald diese gewählt sind, ist zur Wahl der Mitglieder des Bürger-Ausschusses für die Theilgemeinden zu schreiten. Die Wahlen geschehen wie für die Wahlen in den Gesamtgemeinderath und den Gesamtbürgerausschuß in geheimer Abstimmung unter der Leitung des Schultheißen.
Bis zum 2. April d. J. längstens sind hieher vorzulegen:

1) die Protokolle über die Wahl der Anwälte, aus welchen Gewerbe, sowie Jahr und Tag der Geburt der Gewählten ersichtlich seyn muß, mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen der Gewählten;